

Waschküchenordnung

Liebe Mieterin, lieber Mieter,

die gemeinsame Waschküche trägt dazu bei, das Wohnen in WOGEM-Bauten leistbar zu machen. Sie sorgt für Platz in den eigenen vier Wänden und um das regelmäßige Service kümmert sich die Hausverwaltung. Kein Wunder also, dass unsere Waschküchen beliebt sind.

Damit das auch in Zukunft so bleibt, gibt es die folgende Waschküchenordnung. Sie bietet Ihnen alle Informationen rund um die Benützung der Waschküche. Sie enthält aber auch die Regeln, die dafür sorgen, dass alle Mieterinnen und Mieter zur vereinbarten Zeit und mit einwandfrei funktionierenden Maschinen waschen können. Im Interesse aller Benützerinnen und Benützer bitten wir also auch Sie, sich daran zu halten. Änderungen sind in bestimmten Bereichen grundsätzlich möglich, wenn die Mehrzahl der Mieterinnen und Mieter das wünscht.

Ihre WOGEM

So benütze ich die Waschküche

Wie lange ich die Waschküche benutzen kann

In der Waschküche kann ich als Mieterin/Mieter zu den für mich eingeteilten Terminen meine Wäsche reinigen. Jeder Mieterin und jedem Mieter einer Wohnung steht die Waschküche im Monat einen halben Tag, durchgehend sieben Stunden, zur Verfügung. Sofern die Waschküche frei ist, kann ich auch einen zusätzlichen halben Tag pro Monat reservieren, wobei Familien mit Kindern hierbei bevorzugt berücksichtigt werden. Ich achte dabei darauf, dass ich nur meine eigene und keine fremde Wäsche wasche. Wann ich die Waschküche benützen kann, erfahre ich von der Hausbesorgerin/dem Hausbesorger bzw. einer von WOGEM beauftragten Person, die die Wascheinteilung trifft.

Wenn ich zu dem für mich vorgesehenen Termin keine Zeit habe, kann ich gerne auch einen neuen Termin festlegen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitperson nicht in die Waschküche. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

Darauf achte ich gerne in der Waschküche

Benützungszeiten

Die Waschküche kann ich an Werktagen von 6 bis 20 Uhr benützen; vormittags von 6 bis 13 Uhr und nachmittags von 13-20 Uhr. An Sonn- und Feiertagen bleibt sie geschlossen.

Meine Nutzung der Räume und Einrichtungen

- Während des Waschens achte ich darauf, dass die Tür der Waschküche geschlossen ist, und vermeide unnötigen Lärm.
- Am Ende meiner Benützungszeit übergebe ich die Waschküche in ordentlichem und gereinigtem Zustand (samt den zugehörigen Schlüsseln) der Hausbesorgerin/dem Hausbesorger bzw. der von WOGEM beauftragten Person. Mit deren/dessen Zustimmung kann ich die Waschküche auch der nächsten Mieterin bzw. dem nächsten Mieter übergeben. Gegenstände und Müll wie Flaschen, Verpackungsmaterial und Flusen entsorge ich selbst.
- Zum Reinigen der Einrichtung aus Holz verwende ich nur Bürste und Seife und schwemme danach gut ab. Ich verbrauche nicht mehr Wasser als unbedingt notwendig und helfe so mit, unsere Umwelt zu schützen und die Betriebskosten gering zu halten.

- Um einen Kurzschluss zu vermeiden, achte ich darauf, beim Putzen des Waschküchenbodens keine technischen Geräte anzuspritzen und auf keinen Fall den Wasserstrahl direkt auf ein technisches Gerät zu richten.
- Ich verwende keinesfalls säure-, sandhaltige oder scharfe Reinigungsmittel. Die Außenseite der Maschinen reinige ich nur mit einem feuchte, sauberen Tuch und entferne eventuelle Wasch- und Spülmittelrückstände aus den Einspülkammern sowie Flusen aus dem Trockner.
- Auch achte ich darauf, dass die Wasserauslaufhähne geschlossen und die Maschinen abgestellt sind sowie der Gashauptahn (wenn vorhanden) abgedreht ist.
- Beim Verlassen der Waschküche schalte ich die Licht- und Kraftanlage ab.
- Wenn ich die Waschküche übernehme und Beschädigungen oder Verunreinigungen bemerke, informiere ich die Hausbesorgerin/den Hausbesorger bzw. die von WOGEM beauftragte Person darüber.

Tipps für meine Wäsche und die Maschinen

Meine Nutzung der Wasch- und Trockengeräte

Die besonderen Bedienungsvorschriften für Waschmaschine, Zentrifuge, Bügelmaschine und Wäschetrockner beachte ich genau. In den Trommelwaschmaschinen verwende ich keinesfalls stark schäumende Waschmittel und setze keine Stärke und scharf ätzende oder färbende Chemikalien zu. Einzige Ausnahme sind Mittel zum Blauen oder Aufhellen der Wäsche. Das Waschen von Gegenständen, die nicht für die Reinigung in der Waschmaschine geeignet sind (z.B. Teppiche, Schuhe etc.) ist nicht erlaubt. Um Beschädigungen der Waschmaschine zu vermeiden, achte ich darauf, dass mit der Wäsche keine anderen Gegenstände wie zum Beispiel Kragenversteifungen, Haarspangen, Nadeln, Nägel, Tintenstifte und dergleichen in die Waschtrommel gelangen und dass auch beim Einfüllen des Waschmittels keine derartigen Gegenstände in den Laugenbehälter der Waschmaschine fallen.

Für alle Beschädigungen an der Waschkücheneinrichtung, die durch unsachgemäße Verwendung entstehen, hafte ich als Mieterin/Mieter. WOGEM kann keine Haftung für Schäden oder Gebrechen der Wascheinrichtungen aufgrund unsachgemäßer Bedienung sowie für abhanden gekommenes Eigentum von Mieterinnen und Mietern übernehmen.